



VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen am Dienstag, den 28.03.2023
bei der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gaspoltshofen
im Sitzungssaal der Marktgemeinde Gaspoltshofen.

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:05 Uhr

ANWESENDE:

Fraktion der FPÖ

1. Ing. Wolfgang Klinger
2. Philipp Möslinger
3. Gabriele Famler
4. Christian Greifeneder
5. Karl Klinger
6. Hubert Aigner
7. Gerald Haböck
8. Andrea Jarolim
9. Roland Graf

Fraktion der ÖVP

10. Johannes Höftberger
11. Roland Hattinger
12. Ingrid Voraberger, BScN MScN
13. Richard Mader
14. Mag.rer.soc.oec. Ursula Kühberger
15. Ing. Robert Gradinger
16. Johann Raab
17. Bernhard Trauner, BEd

Fraktion der SPÖ

18. Andreas Ehrenleitner
19. Philipp Hofinger
20. Helmuth Sinzinger

Fraktion der GRÜNEN

21. Friedrich Söllinger
22. Astrid Helene Mittermayr, BEd

Ersatzmitglieder FPÖ

23. Wolfgang Klinger, BSc. Vertretung für Matthias Söllinger

Ersatzmitglieder ÖVP

24. Maria Diesenberger Vertretung für Mag. Thomas Ploberger
25. Johannes Mittermayr Vertretung für Theres Margarete Huber

Amtsleiter

26. Franz Schiermair

Schriftführer

27. Martina Kaser

Sonstige anwesende Personen

28. Isabel Samija

29. Ines Aschauer

ENTSCHULDIGT:

Fraktion der FPÖ

30. Matthias Söllinger

Fraktion der ÖVP

31. Mag. Thomas Ploberger

32. Theres Margarete Huber

Tagesordnung:

- 1 . Bericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung des Rechnungsabschluss am 21.03.2023
- 2 . Rechnungsabschluss 2022
- 3 . Bericht des Prüfungsausschusses vom 21.03.2023
- 4 . Freiwillige Feuerwehren,
Ernennung des Pflichtbereichskommandanten und dessen Stellvertreter
- 5 . Gleichstellungsprogramm
- 6 . Abtretung einer Verkehrsfläche;
Übergabevereinbarung mit Amt der Oö Landesregierung
- 7 . Antrag nach § 46 Abs 2 GemO der GRÜNEN-Fraktion zur Aufnahme des Punktes "Erhaltung des Bahnhofsareals Gaspoltshofen samt Bahnhofsgebäude im Besitz der Gemeinde und Adaptierung für die öffentliche Nutzung" in die Tagesordnung
- 8 . Nachnutzung Grundstück und Bahnhofsgebäude Gaspoltshofen;
Neuerliche Ausschreibung
- 9 . Antrag auf Auflassung als Öffentliches Gut und Kauf eines Teiles des Grundstückes 2159/2 in der KG Gaspoltshofen
- 10 . Gestattungsvertrag für den Anschluss einer Verkehrsfläche der Gemeinde an der L1178 Obeltshamerr Straße
- 11 . Lagerhaus Gaspoltshofen; Anträge durch den Käufer
 - Ankauf eines Grundstücksstreifens
 - Änderung der Fahrtrechte
- 12 . ABA Gaspoltshofen, BA24;
Vergabe der Erd-, Baumeister-, Rohrlieferungs- und Rohrlegearbeiten
- 13 . Domainnutzungsvertrag
- 14 . Jährliche Subventionen
- 15 . Förderung von energiesparenden Maßnahmen, Änderung Förderrichtlinien
- 16 . Dringlichkeitsantrag –
Stellungnahme des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe an die Fa. Vialit Austria GmbH betreffend Errichtung einer Tränkdecke am Wirtschaftsweg Pointner
- 17 . Genehmigung der Verhandlungsschrift
- 18 . Allfälliges

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Einladungen hierzu laut vorliegendem Verständigungsnachweis an die Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung am 21.03.2023 erfolgt sind und
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 14.02.2023 während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und Einwendungen dagegen unter Tagesordnungspunkt 17 eingebracht werden können.

Der Bürgermeister nimmt die Angelobung des Gemeinderatsersatzmitgliedes Johannes Mittermayr vor.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass ein Dringlichkeitsantrag eingebracht wird:

Bürgermeister Klinger verliest den vom Obmann des Prüfungsausschusses Helmuth Sinzinger eingebrachten Dringlichkeitsantrag und stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge als Dringlichkeitsantrag „Stellungnahme des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe an die Fa. Vialit Austria GmbH betreffend Errichtung einer Tränkdecke am Wirtschaftsweg Pointner“ in die Tagesordnung aufnehmen.

Beschluss:

Antrag mehrheitlich genehmigt.

Abstimmung:

FÜR DEN ANTRAG STIMMTEN:

FPÖ-Fraktion:

- Ing. Wolfgang Klinger
- Philipp Möslinger
- Gabriele Famler
- Karl Klinger
- Hubert Aigner
- Gerald Haböck
- Andrea Jarolim
- Roland Graf
- Wolfgang Klinger

ÖVP-Fraktion:

- Johannes Höftberger
- Roland Hattinger
- Ingrid Voraberger
- Richard Mader
- Mag. Ursula Kühberger
- Ing. Robert Gradinger
- Johann Raab
- Bernhard Trauner
- Maria Diesenberger
- Johannes Mittermayr

SPÖ-Fraktion:

- Andreas Ehrenleitner
- Philipp Hofinger
- Helmuth Sinzinger

GRÜNE-Fraktion:

- Friedrich Söllinger
- Astrid Mittermayr, BEd

GEGEN DEN ANTRAG STIMMTEN:

FPÖ-Fraktion:

- Christian Greifeneder

1. Bericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung des Rechnungsabschluss am 21.03.2023

Sachverhalt – Berichterstatte Obmann des Prüfungsausschusses Helmuth Sinzinger:

Bericht des Prüfungsausschusses zur Sitzung vom 21.03.2023 über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2022.

Beratungsverlauf:

Keine Wortmeldungen.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Prüfbericht zur Kenntnis nehmen.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

2. Rechnungsabschluss 2022

Sachverhalt – Berichterstatter Bürgermeister Wolfgang Klinger:

Finanzreferentin Isabel Samija wird in der Sitzung den Rechnungsabschluss 2022 zur Kenntnis bringen.

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 21.03.2023 den Rechnungsabschluss überprüft.

Der Bericht des Prüfungsausschusses bildet gemäß § 93 Abs. 1 Oö. GemO 1990 die Grundlage für die Beratung und Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses im Gemeinderat. Würden Beanstandungen gegen den Rechnungsabschluss vorliegen, so hätte der Gemeinderat gemäß § 93 Abs. 2 Oö. GemO 1990 die zur Behebung der vorliegenden Mängel notwendigen Beschlüsse zu fassen.

Lagebericht zum Rechnungsabschluss 2022 gemäß § 49 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO)

1. Entwicklung der liquiden Mittel (inkl. allfälliger Kassenkredite), wobei die Zahlungsmittelreserven gesondert anzuführen sind.

1.1 Liquide Mittel

	Voranschlag 2022 inkl. Nachtragsvoranschläge	Rechnungsabschluss 2022
Saldo 5 (Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung)	€ 399.400,00	€ 333.125,31
Saldo 6 (Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung)		€ 39.949,80
Saldo 7 (Veränderung an liquiden Mitteln – Saldo 5 + Saldo 6)		€ 373.075,11

Die Höhe der liquiden Mittel (SA7) ist im abgelaufenen Haushaltsjahr um 373.075,11 Euro gestiegen.

Die Gründe für die Verringerung/Erhöhung der liquiden Mittel liegen vor allem in der investiven Gebarung:

Volkschule Gaspoltshofen – Sanierung: Durch den Erhalt der restlichen BZ-Mittel kam es zu einem Überschuss in Höhe von 109.500,00 Euro, der zum Ausgleich des Vorhabens zuerst in die operative Gebarung rückgeführt wurde und von dort zur Finanzierung verschiedener Vorhaben zugeführt wurde. Der Rest verbleibt in der operativen Gebarung.

Musikheim Altenhof: Der Überschuss in Höhe von 22.625,81 Euro soll durch die im Jahr 2023 noch entstehenden Kosten aufgebraucht werden.

Gemeindestraßen: Der Überschuss in Höhe von 956,54 Euro soll bei den Straßenbaukosten 2023 verbraucht werden.

FF Affnang – KLFA-Ankauf: Der Fehlbetrag in Höhe von 109.418,00 Euro resultiert aus den noch nicht erhaltenen Fördermitteln sowie dem Beitrag der FF Affnang. Endabrechnung erfolgt mit dem Rechnungsabschluss 2023.

Kindergarten- Erweiterung und Sanierung: Der Fehlbetrag in Höhe von 407.930,00 Euro resultiert aus den noch ausständigen Fördermitteln (LZ/BZ). Endabrechnung erfolgt mit dem Rechnungsabschluss 2023.

Geh- & Radweg Haager Lies: Der Fehlbetrag in Höhe von 96.868,11 Euro soll durch den Erhalt der restlichen Fördermittel im Jahr 2023 abgedeckt werden.

Rastplätze Geh- & Radweg Haager Lies: Der Fehlbetrag in Höhe von 12.920,00 Euro resultiert aus der noch nicht erhaltenen Leaderförderung.

Die Erläuterungen der Abweichungen zum ursprünglichen Ergebnis-/Finanzierungsvoranschlag befinden sich im Rechnungsabschluss auf den Seiten 215-251.

1.2 Bedarf an Kassenkrediten

Für das Haushaltsjahr 2022 wurde vom Gemeinderat ein Kassenkreditvertrag mit einem Rahmen von 2.350.000,00 Euro abgeschlossen.

Zum 31.12.2022 war der Kassenkredit mit einem Betrag von 0,00 Euro belastet.

1.3 Zahlungsmittelreserven und Rücklagen

Im Rechnungsabschluss (Anlage 6b) sind folgende Rücklagen und Zahlungsmittelreserven dargestellt:

	Rücklagenstand 31.12.2022	Zahlungsmittelreserve 31.12.2022
allgemeine Haushaltsrücklagen	€ 660.109,71	€ 177.147,60
gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen	€ 548.115,32	€ 459.893,53
Summe	€ 1.208.225,03	€ 637.041,13
Differenz zwischen Rücklagen und Zahlungsmittelreserven	€ 571.183,90	

Die tatsächliche Höhe der Rücklagenstände konnte erst im Jahr 2023 ermittelt werden. Somit war die Hinterlegung mit Zahlungsmittelreserven erst im Jahr 2023 möglich.

2. Die Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit, sowie Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts

2.1 Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2021	VA 2022	RA 2022
Einzahlungen:	€ 7.179.066,84	€ 7.840.500,00	€ 8.144.927,37
Auszahlungen:	€ 7.074.768,13	€ 7.555.500,00	€ 7.543.697,79
Saldo:	€ 104.298,71	€ 285.000,00	€ 571.229,58

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit im Rechnungsabschluss ist positiv. Aus dem „Überschuss“ wurden folgende Rücklagen im Ergebnishaushalt gebildet:

Rücklagenzuführung	Betrag
Allgemeine Haushaltsrücklagen	€ 482.974,11
Gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen	€ 88.255,47
Summe	€ 571.229,58

2.2 Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird erreicht, da

- die Liquidität gesichert ist,
- das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit positiv ist,
- das Nettoergebnis unter Berücksichtigung des VA 2023 über die nächsten 5 Jahre ein positives Ergebnis aufweist und
- die Marktgemeinde Gaspoltshofen ein positives Nettovermögen aufweist.

3. Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die Abschreibungen, Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen und die Dotierung bzw. Auflösung von Rückstellungen.

	RA 2021	VA 2022	RA 2022
Summe Erträge (MVAG-Code 21)	8.774.713,11	8.871.500,00	9.111.863,75
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)	9.064.865,64	8.376.100,00	8.629.531,02
Nettoergebnis (SA 0)	-290.152,53	495.400,00	482.332,73
Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)	23.020,02	12.700,00	0,00
Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)	180.963,62	318.000,00	571.229,58
Nettoergebnis (SA 00)	-448.096,13	190.100,00	-88.896,85

4. Entwicklung des Nettovermögens

Das Nettovermögen hat sich im abgelaufenen Haushaltsjahr wie folgt entwickelt:

Nettovermögen (Position C) mit 01.01.2022	15.682.853,54
Saldo der Eröffnungsbilanz (C.I)	-6.994,90
Kumuliertes Nettoergebnis (C.II)	-88.896,85
Haushaltsrücklagen (C.III)	571.229,58
Neubewertungsrücklagen (C.IV)	0,00
Fremdwährungsrücklagen (C.V)	0,00
Nettovermögen (Position C) mit 31.12.2022	16.158.191,37

4.1 Haushaltsrücklagen

Stand an Haushaltsrücklagen am 01.01.2022 636.995,45 Euro

Im Ergebnishaushalt wurden folgende Haushaltsrücklagen dotiert:

- allgemeine Haushaltsrücklage 482.974,11 Euro
- gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklage 88.255,47 Euro

Im Ergebnishaushalt wurden folgende Haushaltsrücklagen zur Finanzierung investiver Einzelvorhaben entnommen:

- allgemeine Haushaltsrücklage 0,00 Euro
- gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklage 0,00 Euro

Im Ergebnishaushalt wurden folgende Haushaltsrücklagen zur Stärkung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit entnommen:

- Rücklage Abfallbeseitigung 0,00 Euro

Somit ergibt sich per 31.12.2022 folgender Rücklagenstand: 1.208.225,03 Euro

5. Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

5.1 Neuaufnahme von langfristigen Finanzschulden

Zusätzliche Darlehen wurden im abgelaufenen Haushaltsjahr für folgende investive Einzelvorhaben aufgenommen:

Investives Einzelvorhaben	Darlehenshöhe
Kanalbau BA 23	€ 47.900,00
Geh- & Radweg Haager Lies	€ 777.600,00
Musikheim Altenhof/H.	€ 191.500,00
Summe	€ 1.017.000,00

5.2 Tilgung von langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing wurden plangemäß getilgt.

In nachstehender Tabelle sind die summierten Auszahlungen für Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing) dargestellt.

	RA 2021	VA 2022	RA 2022
Auszahlungen	651.525,24	1.899.400,00	771.204,84
Netto Schuldendienst	428.332,92	1.665.100,00	649.548,84

Die Abweichung zum Voranschlag ergibt sich dadurch, dass die Bundesförderung (KPC) für den Geh- und Radweg Haager Lies im Jahr 2022 noch nicht eingelangt ist und somit das Zwischenfinanzierungsdarlehen noch nicht getilgt werden konnte.

Tilgung erfolgt im Jahr 2023 nach Erhalt der Fördermittel.

6. Die eingetretenen und die voraussichtlichen Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungsfolgekosten udgl.)

Auswirkungen aus begonnenen und abgeschlossenen investiven Einzelvorhaben auf das Haushaltsjahr 2022 ergeben sich größtenteils durch die daraus resultierende jährliche Abschreibung.

7. Beschreibung wesentlicher finanzieller Auswirkungen, welche weder im aktuell zu erstellenden Rechnungsabschluss noch im geltenden Gemeindevoranschlag und im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan enthalten sind

Sämtliche finanzielle Auswirkungen sind in den Rechenwerken der Gemeinde enthalten.

8. Beschreibung allfälliger Auswirkungen der Ergebnisse des abgelaufenen Haushaltsjahres auf das laufende Haushaltsjahr bzw. den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan verbunden mit dem Vorschlag entsprechender Maßnahmen

Aufgrund verschiedenster Entwicklungen - vor allem in Bezug auf Förderungen - ist es jedenfalls nötig, den VA 2023 und den dazugehörigen MEFP 2023-2027 zu überarbeiten und anzupassen. Dies wird im Zuge der Erstellung eines Nachtragsvoranschlages geschehen.

9. Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können, wobei diese möglichst auch wertmäßig abzugrenzen sind – zudem sind Möglichkeiten zur Abfederung allfälliger negativer Auswirkungen aufzuzeigen.

Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der nächsten Jahre wird in sehr starkem Ausmaß von der Entwicklung der Einnahmen bei den Ertragsanteilen im Verhältnis zu den Ausgaben für Krankenanstaltenbeitrag und SHV-Umlage beeinflusst werden. Diese Entwicklung liegt jedoch außerhalb des Einflussbereiches der Gemeindepolitik.

Seitens der Gemeinde werden in Zukunft weiterhin der Weg der sparsamen Ausgabenpolitik sowie der möglichst raschen Erzielung von Einnahmen verfolgt. Weitere Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie des Ukraine-Russland-Konfliktes lassen sich zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht abschätzen.

10. Korrektur der Eröffnungsbilanz

In Bezug auf die Eröffnungsbilanz waren keine Korrekturen erforderlich.

11. Weiterführende Informationen ...

Folgende Nachweise entfallen gem. § 47 Abs. 3 Oö. GHG, da keine entsprechenden Sachverhalte vorliegen:

- Rechnungsabschlüsse (Bilanzen & Erfolgsrechnungen) gem. § 47 Abs. 1 Z 6 & 7
- Einzelnachweis über Finanzschulden gemäß § 32 Abs. 3 (Anlage 6d)
- Nachweis über mittelbare Beteiligungen an Gebietskörperschaften (Anlage 6k)
- Nachweis über verwaltete Einrichtungen (Anlage 6l)
- Nachweis über aktive Finanzinstrumente (Anlage 6m)
- Einzelnachweis über aktive Finanzinstrumente (Anlage 6n)
- Nachweis über derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft (Anlage 6o)
- Einzelnachweis über Risiken von Finanzinstrumenten (Anlage 6p)
- Haftungsnachweis (Anlage 6r)
- Anzahl der Ruhe- & Versorgungsgenussempfänger sowie pensionsbezogener Aufwendungen für Bedienstete (Anlage 6s)

Beratungsverlauf:

Keine Wortmeldungen.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2022 genehmigen.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

3. Bericht des Prüfungsausschusses vom 21.03.2023

Sachverhalt – Berichterstatter Obmann des Prüfungsausschusses Helmuth Sinzinger:

Bericht des Prüfungsausschusses zur Sitzung vom 21.03.2023.

Beratungsverlauf:

Keine Wortmeldungen.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Prüfbericht zur Kenntnis nehmen.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

4. Freiwillige Feuerwehren, Ernennung des Pflichtbereichskommandanten und dessen Stellvertreter

Sachverhalt – Berichterstatter Bürgermeister Wolfgang Klinger:

Im Frühjahr 2023 fanden die Feuerwehrwahlen statt.

Nach den Bestimmungen des § 9 (1) des OÖ Feuerwehrgesetzes hat der Gemeinderat aus den Reihen der Feuerwehrkommandanten den Pflichtbereichskommandanten und dessen Stellvertreter mit Bescheid zu ernennen.

Bisher waren Daniel Watzinger aus Gaspoltshofen der Pflichtbereichskommandant und Thomas Berger aus Altenhof am Hausruck Stellvertreter des Pflichtbereichskommandanten.

Die Bestellungen sollen wieder so vorgenommen werden.

Anlagen:

Bescheidentwurf

Beratungsverlauf:

Keine Wortmeldungen.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, Herrn Daniel Watzinger zum Pflichtbereichskommandanten und Herrn Thomas Berger zum Stellvertreter des Pflichtbereichskommandanten zu ernennen.

Der beiliegende Bescheidentwurf wird in weiterer Folge erlassen.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

5. Gleichstellungsprogramm

Sachverhalt – Berichterstatter Bürgermeister Wolfgang Klinger:

Das Oö. Gleichbehandlungsgesetz 2021 (Oö. GBG 2021), LGBl. Nr. 76/2021 i.d.g.F., bildet die Grundlage für positive Maßnahmen zur Erreichung der Gleichstellungsziele. Gemäß § 34 Oö. GBG 2021 hat der Gemeinderat bzw. die Verbandsversammlung (bei Gemeindeverbänden) ein Gleichstellungsprogramm zu erlassen. Dieses Programm ist für einen Zeitraum von sechs Jahren zu erstellen und jeweils nach drei Jahren an die aktuellen Entwicklungen anzupassen.

Das Gleichstellungsprogramm ist ein gesetzlich verankertes Instrument mit klaren Zielen und Vorgaben zur Förderung unterrepräsentierter Geschlechter in einzelnen Berufsfeldern. Es dient der Herstellung von Chancengleichheit und sieht verschiedene Maßnahmen zur Beseitigung von bestehenden Unterrepräsentationen bzw. Benachteiligungen eines Geschlechts vor.

Die Gleichbehandlungskommission der Gemeinden hat einen Leitfaden zur Erstellung eines Gleichstellungsprogramms für die oberösterreichischen Gemeinden erarbeitet und liegt den Sitzungsunterlagen bei.

Der Gemeindevorstand empfiehlt das Gleichstellungsprogramm für die Marktgemeinde Gaspoltshofen zu genehmigen.

Anlagen:

Entwurf Gleichstellungsprogramm

Beratungsverlauf:

Keine Wortmeldungen, welche sich wesentlich auf den Beratungsverlauf bzw. das Verhandlungsergebnis auswirken.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge das Gleichstellungsprogramm für die Marktgemeinde Gaspoltshofen genehmigen.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

**6. Abtretung einer Verkehrsfläche;
Übergabvereinbarung mit Amt der Oö Landesregierung**

Sachverhalt – Berichterstatter Bürgermeister Wolfgang Klinger:

Im Zuge der Sanierung der Brücke auf der Landesstraße L1179 (Wilhelmsberger Straße) über den Innbach in Bugram hat sich bei den Erhebungen der Grundgrenzen ergeben, dass diese nicht den Gegebenheiten in der Natur entsprechen.

Mit der beiliegenden Übergabvereinbarung soll dies korrigiert werden.

Anlagen:

Übereinkommen GeoL 2020 - 17819/ ____ - HAC

Beratungsverlauf:

Keine Wortmeldungen.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge das Übereinkommen genehmigen.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

7. Antrag nach § 46 Abs 2 GemO der GRÜNEN-Fraktion zur Aufnahme des Punktes "Erhaltung des Bahnhofsareals Gaspoltshofen samt Bahnhofsgebäude im Besitz der Gemeinde und Adaptierung für die öffentliche Nutzung" in die Tagesordnung

Sachverhalt – Berichterstatter Friedrich Söllinger:

Durch die GRÜNEN-Fraktion wurde ein Antrag nach § 46 Abs 2 Oö GemO eingebracht, der den Sitzungsunterlagen vollinhaltlich beiliegt. Das Recht auf Berichterstattung steht dem Erstunterfertiger Friedrich Söllinger zu.

Anlagen:

Antrag vom 13.03.2023

Beratungsverlauf:

Johannes Höftberger berichtet, dass er sich 3 Jahre für den Verbleib des Bahnhofsareals im Besitz der Gemeinde eingesetzt hat. Er versteht nicht, warum kurz vor dem Verkauf noch so ein Antrag eingebracht wird.

Andreas Ehrenleitner teilt mit, dass die SPÖ-Fraktion von Anfang an für den Verkauf war.

Richard Mader äußert, dass diese Thematik lange genug in diversen Gremien behandelt wurde.

Friedrich Söllinger erklärt, dass ihnen bewusst ist, den Verkauf mit diesem Antrag nicht stoppen zu können. Die GRÜNE-Fraktion möchte lediglich zum Ausdruck bringen, dass sie gegen einen Verkauf sind.

Karl Klinger hat kein Verständnis für diesen Antrag. Die GRÜNE-Fraktion will sich mit diesem Antrag nur gut präsentieren.

Vizebürgermeister Philipp Möslinger ist der Meinung, dass der Antrag zu spät eingebracht wurde. Er verweist auf die bevorstehende Sanierung der Volksschule Altenhof am Hausruck. Es sollen besser die bereits bestehenden kulturellen Projekte in der Gemeinde unterstützt werden (z.B. Scheinhaus, Malschule „purpur“).

Richard Mader gibt als Vergleich die Kulturinitiative Spielraum an. Wenn die Mitglieder nicht so viel Engagement gezeigt hätten, wären sie heute nicht so erfolgreich. Für die Erhaltung des Bahnhofsareals waren die Interessenten leider nicht so ehrgeizig.

Friedrich Söllinger bestreitet die Aussage von Karl Klinger. Sie wollen sich mit diesem Antrag nicht gut präsentieren, sondern wollen zum Ausdruck bringen, dass sie von Anfang an gegen einen Verkauf waren.

GRÜNE-Fraktionsobmann Friedrich Söllinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Verkauf des Bahnhofsareals Gaspoltshofen gestoppt wird und im Besitz der Gemeinde verbleibt. Es sollen von Seiten der Gemeinde entsprechende Anstrengungen unternommen werden, das Bahnhofsareal mit dem dazugehörigen Gebäude für die Bevölkerung langfristig nutzbar zu machen.

Beschluss:

Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmung:

FÜR DEN ANTRAG STIMMTEN:

GRÜNE-Fraktion:

- Friedrich Söllinger
- Astrid Mittermayr, BEd

GEGEN DEN ANTRAG STIMMTEN:

FPÖ-Fraktion:

- Ing. Wolfgang Klinger
- Philipp Möslinger
- Gabriele Famler
- Christian Greifeneder
- Karl Klinger
- Hubert Aigner
- Gerald Haböck
- Andrea Jarolim
- Roland Graf
- Wolfgang Klinger

ÖVP-Fraktion:

- Johannes Höftberger
- Maria Diesenberger

SPÖ-Fraktion:

- Andreas Ehrenleitner
- Philipp Hofinger
- Helmuth Sinzinger

STIMMENTHALTUNG:

ÖVP-Fraktion:

- Roland Hattinger
- Ingrid Voraberger
- Richard Mader
- Mag. Ursula Kühberger
- Ing. Robert Gradinger
- Johann Raab
- Bernhard Trauner
- Johannes Mittermayr

8. Nachnutzung Grundstück und Bahnhofsgebäude Gaspoltshofen; Neuerliche Ausschreibung

Sachverhalt – Berichterstatter Bürgermeister Wolfgang Klinger:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 13.12.2022 wurde unter dem TOP 7 beschlossen, dass die Grundstücke .104 und .103 teilweise mit einem Gesamtausmaß von rund 2.500 m² und den darauf stehenden Gebäuden zum Verkauf ausgeschrieben werden sollen.

Die Ausschreibung erfolgte entsprechend des Beschlusses des Gemeinderates in den gemeindeeigenen Medien, die Abgabe von Angeboten war bis 28.02.2023 um 10:00 Uhr möglich. Es wurden 3 Angebote abgegeben. Um 10:15 Uhr erfolgte die Öffnung der Angebote im Beisein von 2 Bietern.

Das Ergebnis der Angebotsöffnung lautet wie folgt:

Angebot Simmer Franz, Altenhof, Farthof 20:

Angebotspreis: € 50.000,00

Vorgesehene Nutzung: Das Hauptgebäude soll als Büro bzw. Ausstellungsraum für eine kleine Tischlerei genutzt werden, wobei eine Küche zur Abhaltung von Veranstaltungen hineinkommen soll. Er beabsichtigt eine Tischlereihalle zu errichten und überlegt einen Spielplatz oder einen Outdoorschauraum für Gartenmöbel zu machen.

Anmerkung: Der Angebotspreis liegt deutlich unter dem erwarteten Mindestangebot von € 100.000,00 und wurde mit der Reihung 3 versehen.

Angebot IVS Holding, Gaspoltshofen, Obeltsham 15, vertreten durch GF Christian Greifeneder:

Angebotspreis: € 115.710,00

Vorgesehene Nutzung: Die gesamte Anlage dient zur Erweiterung des Gewerbeparks IVS

Anmerkung: Dieses Angebot ist als höchstes Angebot mit der Reihung 1 versehen.

Angebot Richard Mader und Maria, Gaspoltshofen, Obeltsham 3:

Angebotspreis: € 112.500,00

Vorgesehene Nutzung: Das Gebäude wird wahrscheinlich als Wohnraum genutzt. Für die Grundstücke gibt es derzeit keine Nutzungsabsicht.

Anmerkung: Die vorgesehene Nutzung widerspricht der Widmung als MB (Eingeschränktes Gemischtes Baugebiet) und wurde mit der Reihung 2 versehen.

Der Verkauf der oa. Grundstücke ist vom Gemeinderat zu genehmigen und ist nur auf Basis eines mit Zweidrittelmehrheit gefassten Gemeinderatsbeschlusses zulässig.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat die Grundstücke .104 und .103 (teilweise) an den Höchstbieter IVS Holding GmbH zu verkaufen.

Anlagen:

3 Angebote

Beratungsverlauf:

Christian Greifeneder und Richard Mader erklären sich bei diesem Tagesordnungspunkt für befangen.

Andreas Ehrenleitner erkundigt sich nach der beabsichtigten Nachnutzung. Christian Greifeneder erläutert, dass es noch kein konkretes Konzept für die Nutzung gibt, da der Verkauf ja nicht sicher war. Er bestreitet die Aussage eines Zeitungsartikels, dass das Gebäude abgerissen wird oder Parkplätze errichtet werden sollen. Richard Mader teilt mit, dass der beabsichtigte Verwendungszweck des Gebäudes noch nicht konkretisiert wurde. Die Grundstücke hätte er mit Lavendel bepflanzen wollen.

Johannes Höftberger erkundigt sich, ob bei einem eingeschränkten gemischten Baugebiet (MB) eine Geschäftsführerwohnung möglich wäre.

Friedrich Söllinger stellt in Frage, dass die Widmung in der Ausschreibung ersichtlich war. Amtsleiter Franz Schiermair antwortet, dass die Ausschreibung so erfolgte, wie es in der Gemeinderatssitzung vom 13.12.2022 einstimmig beschlossen wurde.

Weiters gibt Friedrich Söllinger bekannt, dass der Verkaufspreis nur zu 50 % erzielt wird. Das Bahnhofsareal wäre laut einem Makler mehr wert.

Philipp Hofinger betont, dass sich der Preis immer nach Angebot und Nachfrage richtet. In diesem Fall wurde einfach nicht mehr geboten und es wäre keine weitere Diskussion notwendig. Darauf entgegnet Friedrich Söllinger, dass der Verkauf ja nicht an einen Makler gegeben wurde.

Wolfgang Klinger jun. äußert, dass der laut Makler angegebene Preis für ein Grundstück mit der Widmung MB nicht erzielt werden kann.

Johann Raab weist darauf hin, dass der Vorschlag, den Bauhof in Altenhof verschiedenen Vereinen als Lagerraum zur Verfügung zu stellen, nicht in Vergessenheit geraten soll. Vizebürgermeister Philipp Möslinger wird unter dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ darüber berichten.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Grundstücke .104 und .103 (teilweise) an die IVS Holding GmbH verkaufen.

Beschluss:

Antrag mehrheitlich genehmigt.

Abstimmung:

FÜR DEN ANTRAG STIMMTEN:

FPÖ-Fraktion:

- Ing. Wolfgang Klinger
- Philipp Möslinger
- Gabriele Famler
- Karl Klinger
- Hubert Aigner
- Gerald Haböck
- Andrea Jarolim
- Roland Graf
- Wolfgang Klinger

ÖVP-Fraktion:

- Johannes Höftberger
- Roland Hattinger
- Ingrid Voraberger
- Mag. Ursula Kühberger
- Ing. Robert Gradinger
- Johann Raab
- Bernhard Trauner
- Maria Diesenberger
- Johannes Mittermayr

SPÖ-Fraktion:

- Andreas Ehrenleitner
- Philipp Hofinger
- Helmuth Sinzinger

GEGEN DEN ANTRAG STIMMTEN:

GRÜNE-Fraktion:

- Friedrich Söllinger
- Astrid Mittermayr, BEd

STIMMENTHALTUNG:

FPÖ-Fraktion:

- Christian Greifeneder

ÖVP-Fraktion:

- Richard Mader

9. Antrag auf Auflassung als Öffentliches Gut und Kauf eines Teiles des Grundstückes 2159/2 in der KG Gaspoltshofen

Sachverhalt – Berichterstatter Bürgermeister Wolfgang Klinger:

Durch die Besitzerin der Liegenschaft Oberbergham 5a wurde mit Schreiben vom 03.11.2022 beantragt, einen Teil des Grundstückes 2159/2 in der KG Gaspoltshofen käuflich zu erwerben. In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 22.11.2022 wurde zugestimmt, dass der betreffende Grundstücksteil aufgelassen und an die Grundanrainerin um einen m²-Preis von € 7,00 verkauft wird.

In der beiliegenden Vermessungsurkunde ist der Grundstücksteil mit einer Gesamtgröße von 125 m² als Teilstück 1 gekennzeichnet.

Die Auflassung des Öffentlichen Gutes und die Veräußerung von unbeweglichem Gemeindeeigentum fallen in die Zuständigkeit des Gemeinderates.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat den Grundstücksteil 1 mit einer Größe von 125 m² laut Vermessungsurkunde GZ.: 7555a/22 mit Plandatum vom 09.01.2023 von DI Reifeltshammer als öffentliches Gut aufzulassen und an die beantragende Grundanrainerin um einen m²-Preis von € 7,00 zu verkaufen.

Anlagen:

Lageplan

Beratungsverlauf:

Keine Wortmeldungen.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Grundstücksteil 1 mit einer Größe von 125 m² laut Vermessungsurkunde GZ.: 7555a/22 mit Plandatum vom 09.01.2023 von DI Reifeltshammer als öffentliches Gut auflassen und an die beantragende Grundanrainerin um einen m²-Preis von € 7,00 zu verkaufen.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

10. Gestattungsvertrag für den Anschluss einer Verkehrsfläche der Gemeinde an der L1178 Obeltshamerr Straße

Sachverhalt – Berichterstatter Bürgermeister Wolfgang Klinger:

In Obeltsham soll bei Straßenkilometer 0,72 eine Verkehrsfläche errichtet und an die L1178 angeschlossen werden. Dazu ist mit der Landesstraßenverwaltung des Landes OÖ ein Gestattungsvertrag abzuschließen.

Dieser Vertrag liegt den Sitzungsunterlagen vollinhaltlich bei.

Die Errichtung der Straße soll durch die Firma MeinAbteil24 GmbH erfolgen.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat den Gestattungsvertrag zu genehmigen.

Anlagen:

Gestattungsvertrag BauNESMGR-2020-164689/3-Rij vom 08.06.2020

Beratungsverlauf:

Keine Wortmeldungen.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Gestattungsvertrag genehmigen.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

11. Lagerhaus Gaspoltshofen; Anträge durch den Käufer
- Ankauf eines Grundstücksstreifens
- Änderung der Fahrtrechte

Sachverhalt – Berichterstatter Bürgermeister Wolfgang Klinger:

Auf Antrag des Käufers der ehemaligen Lagerhaus-Liegenschaft in Gaspoltshofen wurden in der Sitzung des Gemeinderates vom 13.12.2022 die Änderung der Zufahrt und der Verkauf von Grundstücken, auf denen die Düngehalle steht genehmigt. Die Anfrage des Käufers auf Erwerb eines Grundstücksstreifens zwischen der Lagerhaushalle und dem neuen Radweg wurde nicht zugestimmt, da hier die Fahrtrechte noch nicht geklärt waren.

Mit Schreiben vom 25.01.2023 ersucht der Käufer nochmals um die Möglichkeit den oa. Grundstücksstreifen zu erwerben, da die Fahrtrechte mittlerweile geklärt sind und von ihm entsprechend eingeräumt werden. Weiters ersucht er um Abänderung der verlangten Fahrtrechte auf dem Grundstück der Düngehalle, da diese nur mehr von einem Grundstücksanrainer benötigt wird.

Der Grundstücksstreifen hat eine Länge von rund 135 m und eine Breite von ungefähr 3,5 bis 5,5 m, die Größe beträgt ca. 700 m².

Der Gemeindevorstand empfiehlt die Auflassung des im Amtsvortrag angeführten Grundstücksstreifens und den Verkauf um einen Preis von € 35 je m². Die Fahrtrechte sollen entsprechend den neuen Gegebenheiten eingetragen werden.

Anlagen:

Schreiben des Antragstellers vom 25.01.2023 mit Lageplan
Plan mit Fahrtrechten

Beratungsverlauf:

Keine Wortmeldungen, welche sich wesentlich auf den Beratungsverlauf bzw. das Verhandlungsergebnis auswirken.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Auflassung des im Amtsvortrag angeführten Grundstücksstreifens und den Verkauf um einen Preis von € 35 je m² genehmigen. Die Fahrtrechte sollen entsprechend den neuen Gegebenheiten eingetragen werden.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

12. ABA Gaspoltshofen, BA24; Vergabe der Erd-, Baumeister-, Rohrlieferungs- und Rohrlegearbeiten

Sachverhalt – Berichterstatter Bürgermeister Wolfgang Klinger:

Am 16.03.2023 fand die Angebotsöffnung für die Erd-, Baumeister-, Rohrlieferungs- und Rohrlegearbeiten für die Errichtung des BA 24 der ABA Gaspoltshofen statt. Der BA 24 umfasst beim Ortskanal Erweiterungen in Fading, Jeding und in der Feldgasse.

Die Öffnung der Angebote brachte folgendes Ergebnis:

	Firma	Nachlass % abgez.	Gesamtpreis in € (ohne USt.)	Angebotssumme in € (einschl. USt.)
a)	Strabag AG, 4812 Pinsdorf	---	196.239,32	235.487,18
b)	Swietelsky AG, 4775 Taufkirchen	---	219.793,67	263.752,40
c)	Niederndorfer Bauges.m.b.H., 4800 Attnang-Puchheim	---	220.000,00	264.000,00
d)	Held & Francke Bauges.m.b.H., 4030 Linz	---	235.736,16	282.883,39

Durch das Planungsbüro KUP erfolgte eine vertiefte Prüfung der Angebote. Der Vergabevorschlag liegt den Sitzungsunterlagen bei.

Anlagen:

Vergabevorschlag

Beratungsverlauf:

Keine Wortmeldungen, welche sich wesentlich auf den Beratungsverlauf bzw. das Verhandlungsergebnis auswirken.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Vergabe an den Billigstbieter genehmigen.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

13. Domainnutzungsvertrag

Sachverhalt – Berichterstatter Bürgermeister Wolfgang Klinger:

Die Marktgemeinde Gaspoltschhofen ist seit 2009 registrierte Inhaberin der Domain „gaspoltshofen.at“, welche sie derzeit ausschließlich zur Weiterleitung auf ihre Webpräsenz www.gaspoltshofen.ooe.gv.at nutzt. Eine weitere Nutzung, etwa durch die Einrichtung und den Betrieb eines E-Mail-Servers, erfolgt derzeit nicht. Durch die Gruppenpraxis für Allgemeinmedizin Dr. Elmar Tockner & Dr. Bernhard Koizar wurde beantragt, dass ihnen ein Nutzungsrecht an der Domain „gaspoltshofen.at“ eingeräumt wird. Somit ist die Einrichtung des allgemeinen E-Mail-Postfaches gruppenpraxis@gaspoltshofen.at sowie weiterer spezifischer E-Mail-Postfächer möglich.

Nähere Details sind dem beiliegenden Vertrag zu entnehmen.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat den Domainnutzungsvertrag zu genehmigen.

Anlagen:

Entwurf Domainnutzungsvertrag

Beratungsverlauf:

Andrea Jarolim erkundigt sich, ob dadurch Kosten entstehen. Bürgermeister Wolfgang Klinger verneint die Frage.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Domainnutzungsvertrag genehmigen.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

14. Jährliche Subventionen

Sachverhalt – Berichterstatter Bürgermeister Wolfgang Klinger:

Vom Gemeinderat wurden zuletzt 2008 jährliche Subventionen genehmigt. Diese werden seither bis zur angeführten Höhe ausbezahlt, wenn entsprechende Zahlungen nachgewiesen werden. Da sich einige Änderungen ergeben haben wurden die Subventionen überarbeitet und vom Gemeindevorstand ein Vorschlag erstellt.

Subventionsempfänger	Vorschlag
	ab 2023
DSG-Union Gaspoltshofen	€ 5.100,00
Schiclub Gaspoltshofen	€ 400,00
Behindertensportgemeinschaft Altenhof	€ 230,00
Deutscher Schäferhundeverein	€ 230,00
Musikverein Gaspoltshofen	€ 3.500,00
Musikverein Altenhof	€ 3.500,00
Liedertafel Gaspoltshofen	€ 600,00
Kirchenchor Gaspoltshofen	€ 600,00
Kirchenchor Altenhof	€ 600,00
Chor Boundless – Grenzenlos	€ 230,00
Singkreis Gaspoltshofen	€ 230,00
Kulturinitiative „Spielraum“	€ 380,00
Landjugend Gaspoltshofen	€ 290,00
Pfarrbücherei Gaspoltshofen	€ 500,00
Geschenkgutscheine Jubilare	€ 3.000,00
Elternverein	€ 5.000,00
Spielraum – Fernwärme	€ 2.500,00
Spielraum – Mietzinse	€ 4.300,00
Energiesparmaßnahmen	€ 8.000,00
Schotterbeihilfe	€ 2.000,00
Imkervereine (€ 2,50 je Bienenstock)	€ 2.500,00
Säuglingsgutscheine	€ 5.600,00
UNION – Sektion Langlauf	€ 230,00
Schuljause	€ 800,00
Kultursubvention Assista	€ 800,00

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat ab 2023 die jährlichen Subventionen wie im Amtsvortrag dargestellt genehmigen.

Beratungsverlauf:

Johannes Höftberger teilt mit, dass der Elternverein die Subventionen für diverse Schulveranstaltungen nutzt.

Andreas Ehrenleitner regt an, die Subvention für die kostenlosen Windel-Müllsäcke für Säuglinge und Pflegebedürftige separat aufzulisten.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge ab 2023 die jährlichen Subventionen wie im Amtsvortrag dargestellt genehmigen.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

15. Förderung von energiesparenden Maßnahmen, Änderung Förderrichtlinien

Sachverhalt – Berichterstatter Bürgermeister Wolfgang Klinger:

In den Gemeinderatssitzungen vom 09.07.1996, 10.03.1998 und 30.11.1999 wurde beschlossen,

- die Herstellung eines Fernwärmeanschlusses mit 25 % der Landesförderung, höchstens jedoch mit S 3.000,00 bzw. € 219,00
- eine Hackschnitzelheizung mit 20 % der Landesförderung, höchstens jedoch mit S 4.000,00 bzw. € 291,00
- eine Solaranlage zur Warmwasseraufbereitung ab mindestens 6 m² Kollektorfläche mit 20 % der Landesförderung, höchstens jedoch mit S 4.000,00 bzw. € 291,00
- eine Wärmepumpe zur Warmwasseraufbereitung mit 20 % der Landesförderung, höchstens jedoch mit S 1.000,00 bzw. € 73,00
- den Einbau einer Wärmepumpe für die Raumheizung mit 20 % der Landesförderung, höchstens jedoch mit S 4.000,00 bzw. € 291,00 pro Wärmepumpe
- den Einbau einer Holzvergaserheizung und den Einbau einer Pelletsheizung mit einem Betrag von 20 % der Landesförderung, höchstens jedoch mit S 3.000,00 bzw. € 219,00
- die Errichtung von Photovoltaikanlagen mit S 2.000,00 bzw. € 146,00 pro kW, höchstens jedoch mit S 6.000,00 bzw. € 437,00 pro Anlage

auf die Dauer der Landesförderung zu fördern.

In diesen Beschlüssen wurde mitaufgenommen, dass die Flüssigmachung der jeweiligen Beihilfen im Marktgemeindeamt unter Vorlage von bezahlten Originalrechnungen mit Zahlungsnachweis und des Zusicherungsnachweises/Bewilligungsbescheides für die Landesförderung zu beantragen ist.

Da das Land OÖ die jeweiligen Beihilfen auch erst nach Vorlage von entsprechenden Originalrechnungen ausschüttet, kann bei Vorlage des Zusicherungsnachweises/Bewilligungsbescheides der Landesförderung davon ausgegangen werden, dass bezahlte Originalrechnungen in der erforderlichen Höhe vorhanden sind.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung, sowohl für die Marktgemeinde als auch für die Bürger*innen, soll daher bei Beantragung der Flüssigmachung der genannten Beihilfen künftig auf die Vorlage von Originalrechnungen mit Zahlungsnachweis verzichtet werden und lediglich der Zusicherungsnachweis/Bewilligungsbescheid der jeweiligen Förderstelle (Land OÖ, KPC) vorzulegen sein.

Der Gemeindevorstand empfiehlt die im Amtsvortrag geschilderte Vorgehensweise.

Finanzielle Auswirkungen:

In den letzten Jahren wurden Förderungen in folgender Höhe gewährt:

2020: € 1.387,00

2021: € 7.866,00

2022: € 9.022,00

Beratungsverlauf:

Keine Wortmeldungen, welche sich wesentlich auf den Beratungsverlauf bzw. das Verhandlungsergebnis auswirken.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen,

- den Einbau einer Holzvergaserheizung und den Einbau einer Pelletsheizung mit einem Betrag von 20 % der Landesförderung, höchstens jedoch mit € 219,00
- die Herstellung eines Fernwärmeanschlusses mit 25 % der Landesförderung, höchstens jedoch mit € 219,00
- den Einbau einer Hackschnitzelheizung mit 20 % der Landesförderung, höchstens jedoch mit € 291,00
- den Einbau einer Solaranlage zur Warmwasseraufbereitung ab mindestens 6 m² Kollektorfläche mit 20 % der Landesförderung, höchstens jedoch mit € 291,00
- den Einbau einer Wärmepumpe zur Warmwasseraufbereitung mit 20 % der Landesförderung, höchstens jedoch mit € 73,00
- den Einbau einer Wärmepumpe für die Raumheizung mit 20 % der Landesförderung, höchstens jedoch mit € 291,00 pro Wärmepumpe
- die Errichtung von Photovoltaikanlagen mit € 146,00 pro kW, höchstens jedoch mit € 437,00 pro Anlage

zu fördern.

Die Förderungen der Marktgemeinde werden gewährt, solange die jeweiligen Maßnahmen seitens des Landes OÖ gefördert werden.

Die Flüssigmachung der Beihilfen ist im Marktgemeindeamt unter Vorlage des Zusicherungsnachweises/Bewilligungsbescheides der jeweiligen Förderstelle (Land OÖ, KPC) zu beantragen.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

**16. Dringlichkeitsantrag –
Stellungnahme des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe an die
Fa. Vialit Austria GmbH betreffend Errichtung einer Tränkdecke
am Wirtschaftsweg Pointner**

Sachverhalt – Berichterstatter Prüfungsausschussobmann Helmuth Sinzinger:

In der Prüfungsausschusssitzung am 21.03.2023 wurde die Auftragsvergabe (inkl. zugehöriger Rechnung) für die Errichtung oben angeführter Tränkdecke überprüft. Seitens des Prüfungsausschusses wurde einstimmig beschlossen, in der Gemeinderatssitzung am 28.03.2023 diesbezüglich eine Stellungnahme des Bürgermeisters einzuholen.

Beratungsverlauf:

Bürgermeister Wolfgang Klinger gibt folgende Stellungnahme ab:

Anmerkungen zur Auftragsvergabe durch den Bürgermeister

Allgemeines:

Der Bürgermeister hat Anschaffungen im Rahmen seiner Amtsausübung zu tätigen. Als Leiter der Gemeindeverwaltung und oberster Repräsentant der Stadt oder Gemeinde ist es Teil seiner Aufgabe, Entscheidungen über Anschaffungen zu treffen, die für den reibungslosen Betrieb der Verwaltung und für die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger erforderlich sind, insbesondere zählt dazu die Erhaltung des Gemeindeeigentums.

Natürlich muss ein Bürgermeister die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften beachten, insbesondere in Bezug auf öffentliche Ausschreibungen und Vergabeverfahren, um sicherzustellen, dass Anschaffungen transparent und fair durchgeführt werden. Es ist auch wichtig, dass der Bürgermeister im Umgang mit öffentlichen Geldern sorgfältig und verantwortungsvoll handelt, um das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Gemeindeverwaltung zu wahren.

Konkret zur Vergabe der Tränkdecke 2022:

(Gebaut wurden Oberaffnang, hinter Pointner und Grub, Zufahrt Ennser)

Die Vergabe erfolgte nach Ausschreibung durch die Güterwegmeisterei, sodass der Bürgermeister den Auftrag an den Billigstbieter vergeben konnte (Fa. Vialit). Die Vergabe erfolgte nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung, wo neben verschiedenen Aufgaben des Bürgermeisters geregelt ist, dass dem Bürgermeister die Verwaltung des Gemeindeeigentums obliegt; zur Verwaltung zählen auch die erforderlichen Anschaffungen, hier gibt es keine betragsmäßige Begrenzung.

Durch die Duchhaltung war zu prüfen, ob die nötigen Mittel veranschlagt sind. Auf dem Haushaltskonto 1/612000/611000 waren für das FJ 2022 € 50.000,00 veranschlagt. Zum Zeitpunkt der beabsichtigten Bauausführung waren rund € 20.500,00 verbraucht, sodass einer Auftragserteilung nichts entgegenstand.

KEIN BESCHLUSS ERFORDERLICH!

17. Genehmigung der Verhandlungsschrift

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt fest, dass gegen die während der Sitzung zur Einsichtnahme aufgelegenen Verhandlungsschrift vom 14. Februar 2023 KEINE Einwände erhoben wurde. Er erklärt diese für genehmigt.

18. Allfälliges

Bürgermeister Wolfgang Klinger:

Information über die Schließung der Raiffeisenbank in Altenhof am Hausruck.

Bürgermeister Wolfgang Klinger:

Einladung zu 20 Jahre Bauernmarkt in Gaspoltshofen am 6. Mai 2023 von 9:00 bis 14:00 Uhr.

Bürgermeister Wolfgang Klinger:

Einladung zur Kriegererehrung in Gaspoltshofen am 6. Mai 2023 um 19:00 Uhr.

Bürgermeister Wolfgang Klinger:

Einladung in die Druckwerkstatt und Galerie Scheinhaus Gaspoltshofen zur Ausstellung "Wir sind Kulturerbe" - Teil 2 am 30. April 2023 um 19:00 Uhr.

Bürgermeister Wolfgang Klinger:

Information über Ausschreibung Schülerlotsen.

Vizebürgermeister Philipp Möslinger:

Information über Gespräch mit der Polizei Haag am Hausruck. Es werden trotz Personalmangels künftig öfter Polizisten zur Schulwegsicherung in Gaspoltshofen eingesetzt.

Richard Mader:

Nachfrage bzgl. Sanierung Sonnenstraße.

Richard Mader:

Nachfrage wegen Reihung der Kreuzung in der Klosterstraße. Vizebürgermeister Philipp Möslinger informiert über Gespräch mit Herrn Heinz Raab (BH Grieskirchen). Eine eventuelle Versetzung der Ortstafel wird bei der nächsten Verkehrsberatung besprochen.

Vizebürgermeister Philipp Möslinger und Christian Greifeneder:

Information über Nutzung des Bauhofs Altenhof durch Vereine. Es wurde ein Angebot eingeholt. In der nächsten Bauausschusssitzung wird dieser Tagesordnungspunkt aufgenommen.

Johannes Höftberger:

Bericht über gesundheitliche Probleme und Rücktritt aus der Politik. Er bedankt sich für die gute Zusammenarbeit im Gemeinderat.

Astrid Mittermayr:

Einladung zum Vortrag „Ändert sich nichts, ändert sich alles“ von Katharina Rogenhofer am 17. April 2023 um 19:00 Uhr im Spielraum Gaspoltshofen.

Friedrich Söllinger:

Nachfrage bzgl. Zuschuss seitens der Gemeinde für Stoffwindeln.

Roland Hattinger:

Nachfrage ob „Hui statt Pfui“ jedes Jahr stattfinden muss. Auf der vom Musikverein Gaspoltshofen ausgewählten Strecke lag fast kein Müll.

Andreas Ehrenleitner:

Erkundigt sich wo man Schäden am Haager Lies Radweg melden soll.

Der Vorsitzende:



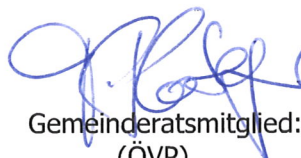
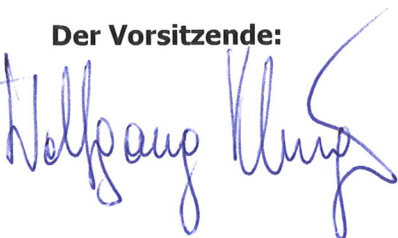
Schriftführer:



Gaspoltshofen, 31. März 2023

**Das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift laut
§ 54 Z. 5 Oö. Gemeindeordnung wird bestätigt:**

Der Vorsitzende:

Gemeinderatsmitglied:
(ÖVP)

Gemeinderatsmitglied:
(SPÖ)


Gemeinderatsmitglied:
(GRÜNE)

Gaspoltshofen, 16. Mai 2023